

Große Anfrage

**der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Rolf Kutzmutz, Dr. Christa Luft,
Manfred Müller (Berlin), Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS**

Bestandsaufnahme des von der DDR übernommenen Vermögens

Der Vertrag über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik vom 18. Mai 1990 sah gemäß Artikel 10 Abs. 6 eine „Bestandsaufnahme des volkseigenen Vermögens“ vor. Diese Aufgabe wurde mit Artikel 25 Abs. 6 in den Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands – Einigungsvertrag – vom 31. August 1990 übernommen.

Der Deutsche Bundestag hat auf die Notwendigkeit der Bestandsaufnahme in Drucksache 12/2504 vom 30. April 1992 hingewiesen.

Die Bundesregierung hat bisher diese gesetzliche Verpflichtung nicht eingehalten. Sie stellte fest:

„Die zum Umfang und Wert des Vermögens der ehemaligen DDR zum Stichtag 3. Oktober 1990 erfragten Zahlen stehen überwiegend nicht zur Verfügung, weil eine Staatsbilanz zum Vermögen der DDR per 2./3. Oktober 1990 nicht aufgestellt worden ist. Die Bundesregierung sieht keinen Sinn darin, eine solche Bilanz nachträglich aufzustellen. Die Verschuldung der ehemaligen DDR ist aus heutiger Sicht offenkundig.“ (Deutscher Bundestag, Drucksache 12/4579 vom 16. März 1993)

Dagegen belegen bekanntgewordene Verkaufserlöse und die unvollständigen Wertangaben zu den „Streitobjekten“, daß erhebliche über das Treuhandvermögen hinausgehende Vermögenswerte der DDR als Volkseigentum in die deutsche Einheit eingegangen sind, die eine Vermögensbilanz des volkseigenen Vermögens erfordern.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Beabsichtigt die Bundesregierung, der gesetzlichen Verpflichtung zu einer Bestandsaufnahme des von der DDR übernom-

menen Vermögens nachzukommen, und bis wann soll das geschehen?

2. Kann eine gesetzliche Verpflichtung mit der Begründung nicht eingehalten werden, daß die Bundesregierung keinen Sinn darin sieht?
3. Wurde der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen, Jürgen Echtermach, mit folgenden Angaben in der „Berliner Morgenpost“ am 30. September 1994 richtig wiedergegeben, der Bund habe „seit der Einheit im Oktober 1990 insgesamt mehr als 40 000 Grundstücke im Wert von rd. 20 Mrd. DM verkauft, verschenkt, vermietet oder anderen Behörden übereignet“. Im einzelnen betrifft das die Bundesvermögensverwaltung: 7 385 Grundstücke im Wert von 7 Mrd. DM, davon 5 793 für 4 Mrd. DM verkauft, 1 592 unentgeltlich abgegeben; Treuhandanstalt: 34 496 Grundstücke, davon 23 600 im Wert von fast 15 Mrd. DM durch Verkauf; Bahn und Post: 1 993 Grundstücke für mehr als 840 Mio. DM?
4. Aus welchen Unterlagen der Bundesregierung stammen diese Angaben?
5. Wie lauten die aktuellen Zahlen zu Frage 3 für den Zeitraum 1990 bis 1995?
6. In welchen Übersichten, Bilanzen oder anderen Materialien des Bundes wurden die Grundstücke (flächenmäßig und wertmäßig) vor der Veräußerung, Schenkung, Überlassung aufgeführt?
7. Wie wurden die Wertangaben ermittelt?
8. In welche Positionen gehen die Einnahmen des Bundes aus der Veräußerung ein?
9. In welche Positionen gehen die Einnahmen aus Vermietung ein?
Wie hoch sind die Einnahmen aus Vermietung?
10. An welche Behörden erfolgte eine Übereignung?
11. Welchen Umfang stellen die verschenkten Grundstücke flächenmäßig und wertmäßig dar?
12. An wen erfolgte die unentgeltliche Abgabe?
13. Ist es zutreffend, daß der Bund 1992 insgesamt 238 bundeseigene Liegenschaften in den neuen Bundesländern mit einem Gesamterlös von 578 Mio. DM verkauft hat, wie das „Handelsblatt“ vom 7. Juni 1993 meldete?
14. Ist es zutreffend, daß im Zeitraum von drei Monaten (bis Mitte August) 1993 durch den Bund insgesamt 1 418 Wohnungen und 157 sonstige Objekte mit einer Fläche von insgesamt 804 Hektar verkauft wurden und sie einen Wert von 243 Mio. DM umfassen, wie die „Berliner Zeitung“ vom 30. September 1993 meldete?

15. Ist es zutreffend, daß der Bund in den letzten drei Jahren im Bereich der Oberfinanzdirektion Cottbus Militärliegenschaften für 350 Mio. DM verkauft hat und der größte Teil der 93 NVA-Kasernen von der Oberfinanzdirektion an die öffentliche Hand zu 25 % des Verkehrswertes veräußert wurde, wie die „Berliner Morgenpost“ vom 12. August 1994 meldete?
16. Ist es zutreffend, daß die Gruppe des Heidelberger Immobilienunternehmers Roland Ernst zu einem sehr frühen Zeitpunkt Optionen auf Grundstücke zu einem „günstigen“ Preis erworben hat, wie z. B. die Ostberliner Friedrichstadt-Passage zu ca. 15 000 DM pro Quadratmeter, obwohl für Grundstücke in vergleichbarer Lage Preise bis zu 42 000 DM pro Quadratmeter gezahlt werden, wie die „Berliner Morgenpost“ vom 27. März 1995 schrieb?
17. Ist es zutreffend, daß in Westberlin das Land Berlin seinen 50 %igen Anteil am Haus Cumberland, Kurfürstendamm, Sitz der Oberfinanzdirektion Berlin – Verkehrswert: 90 Mio. DM –, an den Bund übertragen hat, und als „Tauschobjekt“ das Land vom Bund in Ostberlin das frühere Gelände des Deutschen Fernsehfunks in Adlershof – Verkehrswert: 100 Mio. DM – erhielt, wie die „Berliner Morgenpost“ vom 22. Dezember 1994 meldete?
18. Sind folgende Beispiele für den Verkauf bundes- bzw. landeseigener Grundstücke zutreffend?

Wenn nein, wie lauten die tatsächlichen Sachverhalte und Wertangaben?

- Verkauf der Grundstücke Berlin, Unter den Linden 13–15 (4 000 Quadratmeter mit zwei Bürohäusern) durch den Bund an die Deutsche Bank für 310 Mio. DM („Berliner Morgenpost“ vom 28. November 1992 und 4. Mai 1995).
- Verkauf des sich in treuhänderischem Finanzvermögen des Bundes befindlichen Grundstücks Berlin, Unter den Linden 36–38, (4 000 Quadratmeter) an das ZDF und den VEBA-Konzern. Genannt wurde ein Preis zwischen 80 und 120 Mio. DM („Berliner Zeitung“ vom 6./7. Februar 1993 und 29. Dezember 1993, „Neues Deutschland“ vom 25. März 1994).
- Verkauf des Grundstücks Berlin, Charlottenstraße 53–54/ Ecke Jägerstraße 57, durch die Treuhandanstalt an die Evangelische Kirche (EKD) für 48 Mio. DM. Makler hatten den Marktwert „bis zu 90 Mio. DM“ taxiert („Berliner Morgenpost“ vom 22. August 1993).
- Verkauf einer 320 000 Quadratmeter großen Fläche in Berlin, Köpenicker „Spreeknie“, durch die Treuhandanstalt an die Berliner Landesentwicklungsgesellschaft (BLEG) für 100 Mio. DM. Die Treuhandanstalt hatte im Preis 40 Mio. DM „nachgegeben“ („Berliner Zeitung“ vom 9. September 1993).

- Verkauf des Berolinhauses am Berliner Alexanderplatz durch das Land Berlin an die Landesbank Berlin für 70 Mio. DM („Berliner Zeitung“ vom 16., 29. und 31. Dezember 1993).
 - Verkauf eines 6 500 Quadratmeter großen Grundstücks in Berlin, Berliner Platz, durch das Land Berlin an die Hotel Adlon Grundstücksverwaltung für 77 Mio. DM. Der gültige Verkehrswert lag bei 102 Mio. DM („Berliner Morgenpost“ vom 7. Oktober 1994, „Handelsblatt“ vom 23./24. Dezember 1994).
 - Verkauf einer Liegenschaft in Berlin, Französische Straße, durch die Bundespost. Ein Kaufpreis ist nicht genannt („Frankfurter Allgemeine Zeitung“ vom 23. Dezember 1994).
 - Verkauf eines Grundstücks Berlin, Ecke Leipziger und Charlottenstraße, (1 576 Quadratmeter) an die Hefter'schen Erben für rund 20 Mio. DM („Berliner Morgenpost“, Dezember 1994).
 - Verkauf des Gebäudekomplexes Heinrich-Mann-Allee 107 in Potsdam (65 191 Quadratmeter) durch das Bundesministerium der Finanzen an das Land Brandenburg für 10,65 Mio. DM. Der Verkehrswert wird mit 42,6 Mio. DM angegeben („Die Woche im Bundestag“ 1/95 vom 25. Januar 1995).
 - Verkauf des Grundstücks Berlin, Reinhardtstraße 12 und 14–16, durch die Treuhandanstalt an die F.D.P. für 23 Mio. DM. Da 15 Mio. DM für Sanierung veranschlagt wurden, muß die F.D.P. nur 8 Mio. DM bezahlen („Berliner Zeitung“ vom 9. Februar 1995).
 - Verkauf des Grundstücks mit dem Gebäude des Berliner Verlages in Berlin, Karl-Liebknecht-Straße, durch die Treuhand-Liegenschaftsgesellschaft an das Medienunternehmen Gruner und Jahr. Ein Kaufpreis ist nicht genannt („Berliner Zeitung“ vom 1./2. April 1995).
 - Verkauf von fünf der zehn Messehäuser in Leipzig für 500 Mio. DM („Berliner Morgenpost“ vom 11. April 1995).
19. Sind folgende Wertangaben für bundes- und landeseigene Grundstücke zutreffend?

Wenn nein, wie lauten die tatsächlichen Sachverhalte und Wertangaben?

- Im November 1993 berichteten die Medien, daß die Treuhandanstalt drei Spitzenimmobilien in der Ostberliner City zum Verkauf angeboten hat. Es handelt sich dabei um das ehemalige Haus des Außenhandels der DDR (gefordertes Mindestgebot: 200 Mio. DM), ein Büro- und Geschäftshaus in der Dirksenstraße 40 (Mindestgebot: 4,8 Mio. DM) und ein Bürogebäude in der Französischen Straße 32 (Mindestgebot: 9,5 Mio. DM) (ADN vom 4. November 1993).

- „Der Verkauf von 186 000 Hektar Land und 92 000 Wohnungen, die der Bundesvermögensverwaltung aus dem Nachlaß der NVA und der GUS-Truppen zufielen, würde ihm (gemeint ist Finanzminister Theodor Waigel) etwa 24 Mrd. DM einbringen“ („Wirtschaftswoche“ Nr. 48 vom 26. November 1993).
- Im August 1993 berichteten die Medien über den Grundstückspoker um das Johannishof-Areal zwischen Friedrich- und Oranienburger Straße in Berlin im Zusammenhang mit der Grundstücksausschreibung der Oberfinanzdirektion Berlin für das Hotel Johannishof. Von Geboten bis zu 210 Mio. DM war die Rede („Berliner Morgenpost“ vom 27. August 1994, „Neues Deutschland“ vom 27./28. August 1994).
- Die 118 Botschafts- und Konsulatsgebäude, 2 070 Wohnungen, das Mobiliar und die Fahrzeuge des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der DDR gingen an den Bund. Geschätzter Wert: 1 Mrd. DM („Frankfurter Allgemeine Zeitung“ vom 5. September 1994).
- Der Wert des Berliner Kongreßzentrums (BCC) beträgt laut Unabhängiger Kommission Parteivermögen mehr als 110 Mio. DM. Die Treuhandanstalt bezifferte den Verkaufswert auf 50 bis 70 Mio. DM („Berliner Morgenpost“ vom 21. Oktober 1994).
- Der Grund und Boden (22 000 Quadratmeter) in der Berliner Friedrichstraße, auf dem das Haus der russischen Kultur steht, gehört dem Bund. Eine Wertangabe fehlt in der Meldung („Der Tagesspiegel“ vom 25. November 1994).
- Meldung über den anstehenden Verkauf des landeseigenen Grundstücks am Berliner Alexanderplatz/Ecke Grunerstraße an die texanische Hines-Gruppe. Der Wert der 8 500 Quadratmeter wird mit rd. 100 Mio. DM beziffert („Der Tagesspiegel“ vom 25. November 1994).
- Ausschreibung des Grundstücksareals Berlin am Leipziger Platz durch die Treuhand-Liegenschaftsgesellschaft (27 000 Quadratmeter). Als Mindestgebot wurden 305 Mio. DM angestrebt („TLG konkret“, Heft 4/95).
- Der Wert des Verlagshauses der ehemaligen CDU-Zeitung „Neue Zeit“, auf das der Bund Anspruch erhebt, wird mit 21 Mio. DM angegeben („Focus“ Nr. 18/95).

Das sogenannte Preußen-Eigentum

Zu Beginn des Jahres 1994 hat sich der brandenburgische Ministerpräsident Manfred Stolpe im Namen der Ministerpräsidenten der ostdeutschen Länder und des Regierenden Bürgermeisters von Berlin in einem Brief an Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl mit der Bitte gewandt, Verhandlungen mit den neuen Bundesländern und Berlin über die im Einigungsvertrag geregelte Vermögensaufteilung zwischen Bund und Ländern aufzunehmen, da der Bund als „Erbe“ der DDR bevorzugt worden sei („Frankfurter Allgemeine Zeitung“ vom

5. März 1994). Es geht um das Milliardenvermögen des früheren preußischen Staates. Während in der früheren Bundesrepublik Deutschland 1949 bis auf wenige Ausnahmen preußischer Besitz an die Landesregierungen übertragen wurde, machte sich in diesem Fall der Bund durch den Einigungsvertrag zum Eigentümer. Rechtsgutachten besagen, daß die entsprechenden Artikel 21 und 22 des Einigungsvertrages teils verfassungswidrig seien, teils einer „länderfreundlichen verfassungskonformen Auslegung“ bedürfen.

20. Ist es zutreffend, daß es sich in Berlin um Flächen mit einem Wert in Milliardenhöhe oder um eine mehrstellige Milliardensumme handelt, wie unter Bezugnahme auf Finanzsenator Elmar Pieroth im „Neuen Deutschland“ vom 27. Juni 1994 berichtet und unter Bezugnahme auf seinen Staatssekretär Peter Kurth in der „Berliner Morgenpost“ vom 27. November 1994 gemeldet wurde, nachdem bereits ein Teil der ursprünglich strittigen Objekte an Berlin abgegeben worden war?

Was gehört zum Preußen-Eigentum?

Wie ist der Stand der Übereignung an die Länder?

21. Ist es zutreffend, daß seit Anfang 1992 in Berlin (Ost und West) 29 bundeseigene Liegenschaften mit einer Fläche von etwa 96 000 Quadratmetern zum Verkehrswert von 525 Mio. DM veräußert wurden, wie der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen, Jürgen Echternach, im „Handelsblatt“ vom 6. Oktober 1994 zitiert wurde?
22. Trifft es zu, daß ferner mit dem Land Berlin Vereinbarungen nach dem Vermögenszuordnungsgesetz über Grundstücke in einer Größenordnung von 755 000 Quadratmetern mit einem Verkehrswert von 577 Mio. DM geschlossen wurden und Beispiele dafür der ehemalige Preußische Landtag und 44 Hektar in der Rudower Chaussee (ehemalige Akademie der Wissenschaften) sind, wie der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen, Jürgen Echternach, im „Handelsblatt“ vom 6. Oktober 1994 zitiert wurde?
23. Trifft es zu, daß seit Januar 1993 die Bundesvermögensverwaltung in Berlin 106 GUS- und 7 NVA-Liegenschaften übernommen hat, wie der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen, Jürgen Echternach, im „Handelsblatt“ vom 6. Oktober 1994 zitiert wurde?
24. Ist es zutreffend, daß es sich beim Streit um das Preußen-Eigentum um 258 Grundstücke im Bezirk Mitte, 12 Grundstücke in den übrigen östlichen Stadtbezirken sowie 11 700 Hektar Forstfläche in den Bezirken Köpenick und Treptow (zum Teil ehemals preußische Grundstücke, zum Teil früher Eigentum des Deutschen Reiches) handelt, u. a. um
- 20 000 Quadratmeter unbebaute Fläche am Leipziger Platz zwischen Potsdamer Platz und Preußischem Landtag, die nach Finanzsenator Elmar Pieroth einen Wert von mehr als 100 Mio. DM repräsentiert,

- das Palais am Festungsgraben,
- das Kronprinzessinnenpalais mit Opern-Café,
- den Friedrichstadtpalast,
- die Volksbühne,
- das Polizeipräsidium in der Keibelstraße,

wie „Berliner Morgenpost“ vom 14. und 18. April 1993, „Berliner Zeitung“ vom 26. Mai 1993, „Berliner Kurier“ vom 26. Mai 1993 berichteten?

25. Trifft es zu, daß zu diesem Zeitpunkt nur Einigung darüber erzielt war, daß 92 Grundstücke, die von Berlin für Verwaltungszwecke genutzt werden, dem Land zugeordnet werden, und dazu
- Charité,
 - Staatsoper,
 - Friedrichstadtpalast,
 - Volksbühne,
 - Metropoltheater,
 - Französischer Dom,
 - Teile der Humboldt-Universität,
- gehörten?
26. Trifft es weiter zu, daß dies nicht die 1990 von DDR-Ministerpräsident de Maizière an die Humboldt-Universität übergebene Friedrich-Engels-Kaserne der NVA betraf, die mit der Vereinigung an den Bund überging, da die Übereignung nicht im Einigungsvertrag fixiert war?
27. Trifft es weiter zu, daß ebenfalls Einvernehmen darüber erzielt wurde, daß 10 Grundstücke mit 44 268 Quadratmetern im Bezirk Mitte als Bundeseigentum anzusehen seien, darunter
- Palast der Republik,
 - Kronprinzenpalais,
 - ehemaliges Außenministerium der DDR,
 - ehemaliges Volksbildungsministerium der DDR,
 - ehemaliges Justizministerium der DDR,
 - Münze,
 - Geologische Bundesanstalt,
- wie die „Berliner Morgenpost“ am 21. Dezember 1993 unter Berufung auf Senatssprecher Dr. Michael Butz meldete?
28. Trifft es zu, daß das ehemalige sowjetische Militärhospital in Karlshorst, früher Preußen-Eigentum, an den Bund fiel, wie die „Berliner Zeitung“ vom 28./29. August 1993 meldete?
29. Trifft es zu, daß sich Berlin mit dem Bund im Rahmen des Hauptstadttums über eine Fläche von 1,2 Mio. Quadrat-

metern in der Stadt (Ost und West) geeinigt hat, darunter 200 000 Quadratmeter für Bürogebäude verfügbare und z. T. schon genutzte Grundstücke, u. a.

- ehemaliges Gebäude des Zentralkomitees der SED,
- ehemaliges Staatsratsgebäude,
- ehemaliges Außenministerium der DDR,
- ehemaliges Innenministerium der DDR, Mauerstraße,
- ehemaliges Außenhandelsministerium der DDR, unter den Linden,

und daß Berlin bisher auf Teilflächen Anspruch erhoben hatte, wie u. a. „Berliner Zeitung“ vom 18. Oktober 1993 unter Bezug auf Finanzsenator Elmar Pieroth meldete?

30. Trifft es zu, daß auf das Grundstück des Staatsratsgebäudes 40 Alteigentümer Restitutionsansprüche angemeldet haben?

Trifft es weiter zu, daß die Restitutionsansprüche nur bei einem Abriß wieder aufleben würden?

Trifft es weiter zu, daß das bei einem Verkehrswert von 15 000 DM pro Quadratmeter zu Entschädigungsleistungen des Bundes in Höhe von 357 Mio. DM führen würde, wie die „Berliner Morgenpost“ vom 10. April 1993 meldete?

31. Werden Überlegungen über entstehende Entschädigungsleistungen bei Entscheidungen der Bundesregierung zum Abriß von Gebäuden berücksichtigt?

32. Trifft es zu, daß im Rahmen der kommunalen Vermögenssicherung Einigung zwischen dem Bund und dem Land Berlin über die Zuordnung von ehemaligen volkseigenen Filet-Grundstücken im Stadtbezirk Mitte erzielt wurde (insgesamt 300 000 Quadratmeter in bester Lage) und daß dazu

- Stadion der Weltjugend (130 000 Quadratmeter),
- Grünflächen am Fernsehturm (63 400 Quadratmeter),
- Parkanlagen am Marx-Engels-Forum (38 300 Quadratmeter),
- Friedrichstadtpalast (11 699 Quadratmeter),
- Polizeipräsidium in der Keibelstraße,
- Invalidenfriedhof,

gehörten?

Trifft es weiter zu, daß der Grundstückspreis am Fuße des Fernsehturms mit 20 000 DM pro Quadratmeter angegeben wird, wie die „Berliner Zeitung“ vom 18. April 1995 unter Berufung auf den Leiter des Landesamtes zur Regelung offener Vermögensfragen meldete?

33. Trifft es zu, daß es dabei noch strittige Objekte gibt; 36 Einzelgrundstücke (13 in Mitte, 17 in Köpenick, 5 in Treptow und 1 in Lichtenberg), darunter

- Palais am Festungsgraben,
- Kronprinzenpalais,
- Kronprinzessinnenpalais mit Opern-Café sowie
- 800 Hektar ehemals preußische Forsten,

wie unter anderem „Neues Deutschland“ vom 27. Juni 1994 meldete?

Wie ist der gegenwärtige Sachstand?

34. Trifft es zu, daß im Rahmen der kommunalen Vermögenssicherung die ehemalige Königliche Bibliothek am Lindenforum („Kommode“) und das Alte Palais, Unter den Linden, beide von der Humboldt-Universität genutzt, wieder in Berliner Eigentum übergangen, wie „Neues Deutschland“ vom 8. August 1994 meldete?
35. Trifft es zu, daß Berlin 11 300 Hektar Wald im Land Brandenburg im Wert von 287 Mio. DM zurückerhält, wie die „Berliner Zeitung“ vom 6./7. August 1994 und die „Berliner Morgenpost“ vom 6. August 1994 meldeten?

Wenn nicht, wie ist der tatsächliche Sachverhalt?

36. Trifft es zu, daß es erneut Unstimmigkeiten zwischen dem Land Berlin und dem Bund gab, u. a. über
- Schloß Niederschönhausen,
 - Kronprinzenpalais,
 - Opern-Café,
- wie die „Berliner Morgenpost“ vom 27. November 1994 meldete?

Was war der Grund, und welche Ergebnisse wurden inzwischen erzielt?

37. Trifft es zu, daß der Streit zwischen dem Land Brandenburg und dem Bund um 12 Schlösser und viele Herrenhäuser, 255 000 Hektar Staatsforst, 102 Güter und 30 000 Hektar Seefläche geht, wie die „Berliner Zeitung“ vom 29./30. Januar 1994 meldete?

Welche Ergebnisse wurden erzielt?

38. Trifft es zu, daß auch die Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern Rückgaben verlangen, wie die „Berliner Zeitung“ vom 29./30. Januar und 5. April 1994 meldete?

Die sogenannten „Liste 3“-Grundstücke

Bei der sogenannten „Liste 3“ geht es um Immobilien im früheren sowjetischen Sektor von Berlin, deren Besitzer 1949 von der Sowjetunion als Kriegsverbrecher und Naziaktivisten enteignet wurden. Im Streit zwischen Bund und „Alteigentümern“ hat das Bundesverwaltungsgericht am 13. Februar 1995 entschieden, daß dieses enteignete Eigentum grundsätzlich nicht zurückgegeben wird.

39. Trifft es zu, daß die „Alteigentümer“ Anspruch auf Entschädigung haben, wie das „Handelsblatt“ vom 8. Mai 1995 meldete?

Welche „Alteigentümer“ und welche Größenordnung an Entschädigungen betrifft das?

40. Trifft es zu, daß die zum Hertie-Konzern gehörende „Geschäftshaus GmbH in Liquidation“ gegen dieses Urteil Klage beim Bundesverfassungsgericht eingereicht hat?

41. Trifft es zu, daß der Wert der Immobilien der „Liste 3“ auf 30 bis 40 Mrd. DM geschätzt wird; es sich um 991 Grundstücke und 589 Betriebe handelt und daß sie nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts beim Bund, der Treuhand-Liegenschaftsgesellschaft und dem Land Berlin verbleiben?

Trifft es weiter zu, daß zu den besonders wertvollen Grundstücken am Leipziger Platz, an der Friedrichstraße und Unter den Linden/Pariser Platz gehören:

- Grundstücke der enteigneten Warenhäuser Wertheim, Hertie, Karstadt, Peek & Cloppenburg,
- Gewerbebetriebe von AEG, Knorrbremse, Siemens,
- Immobilien von IG-Farben und Krupp, der UFA, der Rheinisch-Westfälischen Immobilienbank und von Tengemann,
- kleine Handwerks- und Gewerbebetriebe sowie Privatgrundstücke,

wie die „Berliner Zeitung“ vom 20. Januar 1995 und das „Handelsblatt“ vom 14. Februar 1995 meldeten?

42. Trifft es zu, daß „da der Bundesfinanzminister Millionen-, ja womöglich Milliarden-Aufwendungen für Grundstückserwerb im Regierungsviertel spart“, wie die „Berliner Morgenpost“ vom 14. Februar 1995 den Sprecher der Oberfinanzdirektion Berlin, Helmut John, zitiert, und dazu u. a.

- Clara-Zetkin-Straße 111–117/Ecke Ebertstraße, direkt neben dem Reichstag (in der DDR Sitz der Kammer der Technik),
- die Fläche des früheren DDR-Außenministeriums (bisher bestand die Sorge, daß bei einem Abriß ein Restitutionsanspruch der Braunkohlen-Benzin AG aufleben könnte),
- eine Fläche am Pariser Platz/Ecke Wilhelmstraße, auf die die IG Farben Anspruch erhebt,
- Haus der Demokratie, Friedrichstraße 165, das die Preussag AG zurückfordert,

gehören?

Wie verhält es sich mit den Restitutions- und Entschädigungsansprüchen der genannten Firmen?

Die sogenannten Mauer-Grundstücke

Sogenannte Mauer-Grundstücke sind Grundstücke im Bereich der Berliner Mauer und der Grenzbefestigungen um Berlin, die von der DDR 1961 auf der Grundlage des Verteidigungsgesetzes gegen Entschädigung enteignet wurden. Mit der Einheit sind sie in Bundesvermögen übergegangen. Darüber wird zwischen dem Bund und dem Land Berlin gestritten.

43. Sind Berichte im „Handelsblatt“ vom 29. März 1995 – unter Berufung auf den Berliner Senat – über 700 Grundstücke, „die einen Wert von rund 2,7 Mrd. DM haben“ und von der „Wirtschaftswoche“ Nr. 15 vom 6. April 1995, daß es sich um „750 Mauergrundstücke im Wert von einer Milliarde DM“ handelt, zutreffend?

44. In welchem Umfang ist eine Rückgabe der Grundstücke erfolgt, und in welchem Umfang ist sie vorgesehen?

In welchem Umfang ist ein Verkauf der Grundstücke erfolgt, und in welchem Umfang vorgesehen?

45. Trifft es zu, daß als „Kompromiß“ den früheren Eigentümern eine begünstigte Rückkaufsmöglichkeit in Höhe von 50 % des Verkehrswertes von 1990, verbunden mit einer zehnjährigen Spekulationssperre, eingeräumt wurde oder werden soll, wie die „Berliner Zeitung“ vom 18./19. März 1995 schreibt?

Veräußerung von Ferienheimen mit Unternehmen

46. Ist es zutreffend, daß die Treuhandanstalt beim Verkauf von Betrieben Ferienheime mitveräußert hat, dieses erst jetzt über Nachfragen bei den Katasterämtern festgestellt wurde und deshalb Nachverhandlungen in diesen Fragen mit den Erwerbern durchgeführt wurden, wie der „Nordkurier“ am 20. April 1995 meldete?

– In wie vielen Fällen wurde nachträglich festgestellt, daß Ferienheime von Unternehmen ohne Berücksichtigung der Werte dieser Grundstücke mitveräußert wurden?

Welche Länder betrifft das im einzelnen?

- Um Verluste in welcher Größenordnung handelt es sich?
 – In wie vielen Fällen wurden Nachverhandlungen aufgenommen?
 – Welche Ergebnisse wurden erzielt?

Bonn, den 27. Juni 1995

Dr. Barbara Höll

Rolf Kutzmutz

Dr. Christa Luft

Manfred Müller (Berlin)

Dr. Gregor Gysi und Gruppe

